

Übermittlung von Meldedaten des Geburtsjahrgangs 2002 an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr - Widerspruchsrecht

Die Stadt Heidenheim übermittelt bis zum 28. Februar 2019 gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Familienname, Vorname und Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2020 volljährig werden. Diese Personen erhalten Informationsmaterial. (§ 58c Abs. 2 Soldatengesetz)

Die Betroffenen, die eine Übermittlung nicht wünschen, werden gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes gebeten, dies bis spätestens 30. November 2018 schriftlich (mit Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses) oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses dem Bürgeramt der Stadtverwaltung Heidenheim, Grabenstraße 15, 89522 Heidenheim mitzuteilen.

Gez. Bernhard Ilg, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 15.10.2018